



Martin Schottky

**URSULA HACKL, BRUNO JACOBS, DIETER WEBER
(HRSG.), QUELLEN ZUR GESCHICHTE DES
PARTHERREICHES. TEXTSAMMLUNG MIT
ÜBERSETZUNGEN UND KOMMENTAREN (NOVUM
TESTAMENTUM ET ORBIS ANTIQVUS / STUDIEN ZUR
UMWELT DES NEUEN TESTAMENTS – 83–85),
GÖTTINGEN: VANDENHOECK & RUPRECHT, 2010.
(3 BDE.; ISBN 978-3-525-53386-4; 978-3-525-53387-1;
978-3-525-53388-8)**

Mit dem Erscheinen der vorliegenden Quellensammlung zur Geschichte des Arsakidenreiches wird eine schon fast schmerzlich empfundene Lücke in der altertumswissenschaftlichen Literatur geschlossen. Die drei Herausgeber des Gesamtwerkes, Dr. Ursula Hackl, emeritierte Professorin für Alte Geschichte an der Universität Basel, Dr. Bruno Jacobs, Professor für Vorderasiatische Altertumswissenschaft ebendort und Dr. Dieter Weber vom Institut für Iranistik der FU Berlin sind zugleich die Verfasser des ersten Bandes (CXLIII und 240 S., XIV Tafeln), der „Prolegomena, Abkürzungen, Bibliographie, Einleitung, Indices, Karten, Tafeln“ enthält. Hier ist zunächst auf die ausführliche Inhaltsübersicht aller drei Bände (S. VII – XLV) hinzuweisen. Nach einem Abkürzungsverzeichnis (S. LIII – LIX) folgt S. LXI – CXLIII eine Gesamtbibliographie, die aus den Angaben der einzelnen Beitragsverfasser zusammengeführt wurde. In ihr treten einige Doppelnennungen auf. Der *RE*-Artikel ‘Parthamaspatēs’ von Rudolf Hanslik erscheint zweimal, der *RE*-Artikel ‘Parthia II’ ist in voller Spaltenlänge einmal unter Peter Julius Junge, einmal unter Werner Schur verzeichnet. Auch andere Irrtümer konnten nicht ganz vermieden werden: S. XCV ist der Autorenname HULTGÅRD, A. an das Ende der unmittelbar vorher aufgelisteten Veröffentlichung von A.F.P. HULSEWÉ gerückt, S. C oben fehlt die Verfasse-

rangabe (KHLOPIN, I.N.) ganz. Józef Wolskis Aufsatz 'L'origine de la relation d'Arrien sur la paire des frères Arsacides, Arsace et Tiridate' ist 1978 in den *Studies in the Sources on the History of Pre-Islamic Central Asia* erschienen, nicht 1979 in den entsprechenden *Prolegomena*. Abgesehen von diesen einzelnen Versehen stellt das Literaturverzeichnis eine wahre Fundgrube an weiterführenden Informationen dar, die die künftige Beschäftigung mit der Geschichte der Parther allen Interessierten erleichtern werden.

Der Rest des ersten Bandes zerfällt oberflächlich in eine „Einleitung“ (S. 1 – 30) und eine Darstellung („Das Partherreich im Spiegel der Schriftquellen“, S. 31–181). Nachdem Bruno Jacobs aber noch S. 129 von „dieser Einleitung“ spricht, wird man nicht fehlgehen, den gesamten arabisch paginierten Textteil des Buches als eine die Sammlung einleitende, kurzgefasste systematische Darstellung zu betrachten. Ursula Hackl hat hierzu Beiträge zur hellenistischen Zeit (S. 7–20), zu den Schriftquellen (S. 21–30), zu den parthisch-römischen Beziehungen (S. 56–77), zu Handel und Wirtschaft (S. 111–124), zur Gesellschaft (S. 124–129), zur kulturellen Vielfalt und zum Kulturaustausch (S. 135–145) beigesteuert und eine Art Schlusswort verfasst: „Das Partherreich im Spannungsfeld zwischen griechisch-römischer und orientalischer Kultur“ (S. 174–181).

In diesen einleitenden Abschnitten sind Frau Hackl einige wenige Irrtümer unterlaufen, auf die zumindest aufmerksam gemacht werden soll. So wird S. 14, Ende 2. Abs. die 276 v. Chr. erfolgte „Entstehung des keltischen Königreiches Galatien“ erwähnt. Tatsächlich kann jedoch von einem Königtum bei den in drei Stämme geteilten Galatern zunächst keine Rede sein. Erst der von Cicero anwaltlich vertretene Deiotarus nahm den Titel an. Eine terminologische Ungenauigkeit liegt vor, wenn S. 29, Ende 3. Abs. gesagt wird, Armenien sei zeitweise von einer vom Partherkönig eingesetzten Sekundogenitur regiert worden. Nur das Gebiet, mit dem ein zweitgeborener Prinz und seine Nachkommen ausgestattet werden, heißt *Sekundogenitur*, das Herrscherhaus selbst wird als *Nebenlinie* bezeichnet (dass S. 178, Ende 1. Abs. gar von „Sekundogenitoren“ die Rede ist, mag auf einem Druckfehler beruhen). S. 57 u. wird behauptet, Mithradates VI. von Pontos habe die römischen Klientelstaaten „Nikomedien, Paphlagonien und Kappadokien“ angegriffen. Bei dem erstgenannten (sonst unbekanntem) Reich hatte Frau Hackl offenbar Bithynien im Auge, das von 149 bis 74 v. Chr. von Königen mit dem Namen Nikomedes und von der Hauptstadt Nikomedeia aus regiert wurde. S. 59, Anm. 163 wird der (in der Gesamtbibliographie nicht erscheinende) *RE*-Artikel 'Tigranes' zitiert und als dessen Verfasser „W. ENSSLIN“ angegeben. Von dem genannten Spätantike-Spezialisten stammt indessen nur der kurze Beitrag über einen angeblichen Herrscher des 4. Jhs., während alle anderen armenischen Könige, insbesondere Tigranes II., um den es hier geht, von Fritz Geyer bearbeitet wurden (so richtig Bd. 2, S. 34 in der

letzten Zeile des Kommentars zu Ampelius). S. 61, 2. Abs. mit Anm. 169 und S. 115, 2. Abs. wird die Sophene genannt, die römisches Klientelkönigtum geworden sei. Tatsächlich treffen die jeweils gemachten Angaben allein auf Kleinarmenien zu (vgl. zur Lage beider Gebiete S. 234, Karte IV: Armenien zur Zeit seiner größten Ausdehnung unter Tigranes II.). Schließlich wird S. 75, 3. Abs. der letzte Parther zweimal als „Artabanos V.“ bezeichnet, obwohl er erst der vierte regierende Herrscher dieses Namens war, und obwohl der Namensträger der Zeit des Tiberius S. 181, 2. Abs. richtig „A. II.“ genannt wird.

Von Bruno Jacobs stammen einführende Abschnitte über die historische Geographie (S. 1–7), über die frühparthische Zeit (S. 31–56), über Herrscherhaus, Hof und Verwaltung (S. 77–100), das Militärwesen (S. 104–111), über Architektur und Kunst (S. 129–135), zur Religion der Parther (S. 145–154) sowie ein abschließender Beitrag „Das Ende der Arsakidenherrschaft“, S. 168–173. Auch dazu seien einige Bemerkungen gestattet. Wie bei Frau Hackl ist die Zählweise der parthischen Artabanoi nicht einheitlich. Während der letzte Parther richtig „A. IV.“ genannt wird (S. 110 und 169), tritt der Zeitgenosse des Tiberius S. 147 falsch als „A. III.“, kurz danach (S. 152) richtig als „A. II.“ auf. Zumindest ein Missverständnis liegt S. 150 vor, wenn im 2. Abs. behauptet wird, Tiridates I., der Begründer der armenischen Nebenlinie, sei bereits 61 n. Chr. nach Rom gereist (recte 66).

In den von Jacobs bearbeiteten Abschnitten finden sich andererseits einige beachtenswerte Überlegungen, auf die kurz hinzuweisen ist. In der bisherigen Forschung wurde mehrfach die Ansicht vertreten, dass bei Arsakiden und Sasaniden noch mancherlei achaimenidische Traditionen lebendig gewesen seien. Soweit derartiges in den klassischen Quellen für die Parther behauptet wird, hält Jacobs (S. 85) jedoch „importiertes Wissen“ oder gar eine Fiktion der griechisch-römischen Autoren für denkbar. S. 93 und 172f. werden dann die Kenntnisse altpersischer Verhältnisse bei den Nachfolgern der Arsakiden behandelt. Auch in diesem Fall vermutet Jacobs, dass das betreffende Wissen den Sasaniden von westlichen Besuchern vermittelt wurde.

Kürzer, aber deswegen nicht weniger gewichtig sind die sprachwissenschaftlichen Beiträge von Dieter Weber. S. 100–104 werden „Einige Titel“ aufgelistet, S. 154–164 „Theophore Namen bei den Parthern“, im Anschluss (S. 166ff.) folgt noch eine Liste der parthischen Lehnwörter in semitischen Sprachen. Den Textteilen des ersten Bandes schließt sich ein Anhang an, der verschiedene Indices (S. 184–228), fünf Karten (S. 230–235) sowie vierzehn Tafeln enthält.

Mit X und 639 S. ist der zweite Band der umfangreichste des Gesamtwerkes. Er umfasst „Griechische und lateinische Texte, Parthische Texte, Numismatische Evidenz“, wobei die von Lukas Thommen bearbeiteten griechischen und lateinischen Zeugnisse den Hauptinhalt bilden. Geboten werden zunächst aus-

gewählte literarische Textabschnitte (S. 1–434), die von Agathias bis Zosimos alphabetisch geordnet, übersetzt und kommentiert sind. Es folgen lateinische und insbesondere griechische Inschriften, Pergamente und Papyri (S. 435–491). Angesichts einiger Jahrhunderte philologischer Forschung dürfte es hinsichtlich der Texte selbst und ihrer Übersetzung kaum mehr größere Meinungsunterschiede geben. Dagegen ist die Interpretation der von den Autoren überlieferten Nachrichten zuweilen höchst diskutabel.

Dies beginnt bereits mit Agathias, der 2.26.1 (griech. und dt. zit. S. 22f.) berichtet, nach dem Ende der Parther habe das Geschlecht des Chosroes καθ' ἡμῶν mit der königlichen Herrschaft begonnen. Thommen (Komm. S. 23) bezieht diese Nachricht, auch unter Hinweis auf einen *DNP*- (nicht *NP!*) Artikel des Rezensenten, auf den in der einheimischen Überlieferung *Chosroes* genannten armenischen König Tiridates II., in dessen lange Regierungszeit der Untergang der parthischen Hauptlinie fällt. Der aus Myrina in Westkleinasien stammende Agathias hatte aber wohl kaum armenische Verhältnisse im Auge. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der Autor des 6. Jhs., der sich stark auf orientalisches Material stützte, den Ausdruck „bei uns“ mechanisch von einem seiner einheimischen Gewährsleute übernahm. Mit dem „Geschlecht des Chosroes“ sind demnach die Sasaniden gemeint, aus denen seit der Zeit des Agathias Herrscher dieses Namens hervorgingen, und die in der späteren persisch-arabischen Überlieferung gern „Chosroen“ genannt werden. Auffällig ist noch, dass der letzte Parther im vorliegenden Zusammenhang innerhalb weniger Zeilen einmal „Artabanos IV.“, dann wieder „A. V.“ heißt.

Auch bei anderen Herrschern ist die Zählweise z.T. uneinheitlich. Wenn S. 48 u. (zu Athenaios) gesagt wird, Phraates „III.“ (statt „II.“) habe Antiochos VII. besiegt, mag dies ein Druckfehler sein. Unzutreffend ist ebenso die S. 52, Komm. zu *Res gestae (divi Augusti)* vorgebrachte Behauptung, der zu Augustus geflohene König Phraates, Sohn des Königs Phraates, sei nicht sicher zu identifizieren. In Betracht kommt allein der in den literarischen Quellen *Phraatakes* genannte Phraates V. S. 51, am Ende des Kommentars zu *RG* 29, findet sich eine der wenigen Stellen, an denen die Herrscher mit dem Namen Tigranes falsch gezählt werden: 20 v. Chr. wurde nicht der bereits um 55 v. Chr. hochbetagt verstorbene Tigranes II. eingesetzt, sondern sein Enkel T. III. Dass besagter Tigranes, ein Sohn Artavasdes' II. von Armenien, S. 52, Komm. zu *RG* 32 irrtümlich als Sohn des *Mederkönigs* Artavasdes bezeichnet wird, mag auf das gleichzeitige Auftreten von gleichnamigen atropatenischen und armenischen Herrschern zurückzuführen sein.

Cassius Dio ist der Autor, der am ausführlichsten zu Wort kommt (S. 53–140). Dies hat zur Folge, dass in den Kommentaren zu den einzelnen Textabschnitten relativ häufig Ansichten vertreten werden, die zumindest diskutiert

werden sollten. Wir wollen mit der Inhaltübersicht beginnen, in der am Anfang von S. 55 innerhalb von fünf Zeilen zweimal ein Tiridates von einem römischen Kaiser zum armenischen König ernannt wird. Bei dem 35 n. Chr. von Tiberius nominierten Namensträger (Cass. Dio 58.26.1–4) handelt es sich indessen um einen Anwärter auf den Großkönigsthron, der mit Armenien nichts zu tun hatte. Eine weitere Verwirrung hinsichtlich der parthischen Königsliste ist S. 111, Komm. zu Cass. Dio 68.17.2 festzustellen. Pakoros, Osroes und Vologaises werden als Prätendenten bezeichnet, die gleichzeitig um die Krone konkurrierten, wobei Traian den letztgenannten als seinen Gegner betrachtet habe. Es erscheint jedoch sehr fraglich, ob Traian besagten Vologaises überhaupt zur Kenntnis genommen hat: Cass. Dio 68.26.4² (griech. und dt. zit. S. 117f.) spricht nur allgemein von Bürgerkriegen bei den Parthern. Aber auch von einem gleichzeitigen Auftreten von Pakoros und Vologaises kann keine Rede sein. Der Großkönig Pakoros verschwindet um 110 aus der Überlieferung, während Vologaises seit 111/2 gegen Osroes opponierte. Dies hat dazu geführt, dass er heute als Sohn des Pakoros betrachtet wird, der dessen Thronanspruch gegen den Usurpator Osroes (seinen Onkel) geerbt hatte. Letzterer war Traians Gegner.

Der Partherkrieg Traians führte bekanntlich zu einer vorübergehenden Provinzialisierung Groß-Armeniens. Der Name des Provinzstatthalters ist mehrere Jahrzehnte lang aufgrund des Zustandes der Inschriften, die ihn nennen, falsch gelesen worden. Dieser Forschungsstand liegt noch S. 115, Komm. zu Cass. Dio 68.18.3b vor, wo von einem „C. Atilius“ die Rede ist (so auch S. 154, Komm. zu Eutr. 8.3.2). S. 121, Komm. zu Cass. Dio 75.9.6 begegnet dagegen die richtige Namensform „L. Catilius Severus“. S. 125, Komm. zu Cass. Dio 71.1.1², wird behauptet, Marc Aurels Mitherrscher L. Verus sei 138 von diesem adoptiert worden. Die Adoption wurde jedoch bereits von Antoninus Pius vorgenommen.

Im Zusammenhang mit Caracallas Partherkrieg findet sich bei Cass. Dio 79.1.2 die Nachricht, der Kaiser habe die Gräber der *parthischen* Könige in Arbela geschändet. Es soll ausdrücklich hervorgehoben werden, dass Thommen (S. 135, Komm.) diese noch in der neueren Forschung häufig unreflektiert übernommene Mitteilung richtigstellt. Bei in Arbela befindlichen Herrschergrabstätten kann es sich nur um die der Könige von Adiabene gehandelt haben.

Zu den wichtigsten Quellen der früh-parthischen Zeit gehört die Weltgeschichte des Pompeius Trogus. Dass sie, abgesehen von den Inhaltsangaben der einzelnen Bücher, nur im Auszug des Justin erhalten blieb, ist an sich schon bedauerlich. Auf die Fahrlässigkeit des Epitomators geht anscheinend auch eine Lücke im Erzählduktus zurück, aufgrund der Mithradates II. (124/3–88/7) und M. III. (um 57–55) nicht mehr unterschieden werden. Erstaunlich ist dabei, dass dieser Ausfall, der der älteren Forschung stets präsent war, gerade zeitgenössischen Kollegen aus dem Bewusstsein geschwunden zu sein scheint. Dies ergibt

sich im Falle Thommens aus seinem Kommentar zu Iust. 42.4.1 (S. 268), wo er sich zu einer Erklärung der Angabe veranlasst sieht, M. III. sei nach einem Armenierkrieg vertrieben worden. Der Hinweis auf ein 66 v. Chr. erfolgtes Eingreifen Phraates' III. in dem Gebirgsland geht ins Leere. Vielmehr war das letzte, was Iustin über einen Partherkönig berichtet hatte, der armenische Krieg Mithradates' II. um 120 v. Chr. (Iust. 42.2.6). An diesen Vorgang schließt er 42.4.1 direkt an.

Im Zusammenhang mit Plutarch sind zwei Druckfehler richtigzustellen: Der S. 339 am Ende des Kommentarteils erwähnte Phraates war der vierte seines Namens (nicht „V.“). In der ersten Zeile des Textes Plut. *Pomp.* 39.4 (S. 342) muss es ἐλευθέρου heißen, nicht ἠλευθέρου.

Eher mechanisch mag ein Irrtum am Ende des Kommentarteils zu *Scriptores Historiae Augustae, Verus* 7.8 zustande gekommen sein. Nach der Literaturangabe TILLMANN 1997 würde man in der Bibliographie vergeblich suchen. Gemeint ist vielmehr die Monographie über die römische Außenpolitik des 2. Jhs. n. Chr. von M. T[illmann] SCHMITT.

Auch im Kontext der angeführten Tacitus-Stellen sind nur einige wenige Einzelheiten zu monieren: Der Name eines S. 392, Komm. zu Tac. *Ann.* 2.1.2 erwähnten parthischen Prinzen ist zu „Seraspandes“ verkürzt worden (recte *Seraspadanes*, *Inscriptiones Latinae Selectae* 842, S. 436). S. 414, Komm. zu Tac. *Ann.* 13.7.1 wird behauptet, der von Nero zum König der Sophene ernannte Sohaemus sei nicht weiter bekannt. Dies würde jedoch nur zutreffen, wenn seine Identität mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen emesenischen Stadtkönig völlig auszuschließen wäre.

Wie schon erwähnt wurde, hat Lukas Thommen nicht nur die literarischen Zeugnisse, sondern auch das relevante epigraphische Material in griechischer und lateinischer Sprache bearbeitet. Man findet hier u.a. die griechische Version der Bilingue auf dem Bronze-Herakles von Mesene, die Avroman-Pergamente I und II, die in die parthische Zeit gehörenden griechischen Inschriften von Bisutun und den Brief Artabanos' II. an die Kommune Susa. Im Zusammenhang mit dem letztgenannten Dokument (S. 489, Komm. zu Inschriftzeile 2) findet sich erstmals ein Hinweis darauf, dass einem der Mitarbeiter die Verwirrung der Zählweise der Artabanoi aufgefallen ist. Thommen bemerkt richtig, dass der Absender des Briefes, der Zeitgenosse des Tiberius, als „A. II.“ gezählt werden muss, nachdem er ihn allerdings S. 440 (Komm. zu ILS 843) auch einmal falsch „A. III.“ genannt hatte. In ähnlicher Weise ist auf S. 471, Komm. zu Avroman I, Z. 3–4 als eine der Stellen hinzuweisen, an denen Tigranes II. von Armenien fälschlich „T. I.“ genannt wird (man sollte die Nummerierung nicht einfach aus der Sekundärliteratur übernehmen, sondern von Fall zu Fall überprüfen, welcher Herrscher gemeint ist). Ein sachlicher Irrtum, der ebenfalls auf einer veralteten

Forschungsmeinung beruht, findet sich im Komm. zu Z. 2 von Avroman II (S. 475), wo Thommen von dem Herausgeber E.H. Minns die Überlegung übernimmt, die im Text erwähnte königliche Gemahlin Kleopatra sei „möglicherweise die letzte griechische Frau eines parthischen Königs“. Es darf an die *paelix Graeca* Vonones' II., die Mutter Vologaises' I. (Tac. *Ann.* 12.44) erinnert werden. In denselben Zusammenhang gehört die herabsetzende Bemerkung bei Plut. *Crass.* 32.6 (griech. und dt. zit. S. 336 und 338), dass „viele“ parthische Könige von milesischen und ionischen Hetären geboren worden seien.

Der Mit-Herausgeber Dieter Weber ist der Bearbeiter der parthischen Texte (S. 492–588). Ihren Hauptteil nehmen die bekannten Nisa-Dokumente ein, von denen S. 495–552 eine systematisierte Auswahl vorgelegt wird. Dabei sind die an den Anfang gesetzten Texte zur Chronologie besonders interessant, die Aufschlüsse über die Genealogie der frühen Arsakiden geben. S. 569–572 folgen die parthische Version der Herakles-Bilingue und eine Inschrift Artabanos' IV. Weber nummeriert den letzten Parther nicht nur richtig, sondern gibt auch (S. 572, Anm. 51) einen Hinweis auf die bis in die rezente Literatur hinein verwirrte Zählweise.

Einen besonders wertvollen Teil der angeführten parthischen Dokumente bildet die Inschrift Saporis I. an der Ka'ba-ye Zardušt (S. 573–583). Der Tatenbericht, der wenige Jahrzehnte nach dem Ende des Partherreiches entstand, macht deutlich, wie sehr die Sasaniden von Anfang an darauf abzielten, die Erinnerung ihre Vorgänger zu verdunkeln. Konkret heißt das: Selbst in der *parthischen* Version der *Res Gestae Divi Saporis* ist von den Parthern oder deren Königen niemals die Rede.

Den Schlussteil des Bandes bildet die von Daniel Keller bearbeitete „Numismatische Evidenz“, die sich auf römische (S. 589–612) und arsakidische Münzen (S. 613–632) bezieht. Mit „Iranica auf arsakidischen Münzen“ folgt S. 633–639 ein weiterer Beitrag Dieter Webers. Aus Platzgründen kann leider nicht auf alle, für gewöhnlich zutreffenden Bemerkungen Kellers eingegangen werden. Richtig beobachtet ist insbesondere S. 595f., dass es sich bei dem auf Münzen Traians bittflehend dargestellten Partherkönig nicht um den vom Kaiser abgesetzten (und alsbald beseitigten) Parthamasiris handeln kann, da dieser einzig die armenische Krone beanspruchte. S. 615 zeigt der Bearbeiter dann eine gesunde Skepsis gegenüber Theorien, die arsakidische Münzprägung direkt auf achaimenidische Vorbilder zurückzuführen. Auch in dieser Hinsicht sind wohl zwischen 330 und 248 v. Chr. die meisten Traditionsfäden gerissen, und die parthischen Münzen entwickelten sich nach dem Vorbild der seleukidischen Emissionen und in der Auseinandersetzung mit ihnen.

Der dritte Band (VIII und 512 S.) enthält „Keilschriftliche Texte, Aramäische Texte, Armenische Texte, Arabische Texte, Chinesische Texte“. Barbara

Böck hat sich des keilschriftlichen Materials angenommen, dessen Hauptmasse, nach einer ausführlichen Einleitung (S. 1–44), die astronomischen Tagebücher ausmachen (S. 45–127). Es folgen Rechts- und Verwaltungsurkunden aus Uruk, Larsa und Babylon (S. 128–174). Dabei erscheint es ein wenig übertrieben, von „keilschriftlichen Texten aus Larsa“ zu sprechen. S. 142ff. wird ein einzelnes aus Larsa stammendes Dokument vorgestellt, dessen Datierung in die Partherzeit nicht unumstritten ist. Kritisch bemerkt werden muss auch, dass der Beitrag von Frau Böck einen Höhepunkt in der Verwirrung der Zählweise der parthischen Artabanoi darstellt. In einer Übersicht derjenigen Arsakiden, in deren Namen Urkunden ausgestellt wurden, wird der von 127 bis 124/3 v. Chr. regierende Herrscher S. 11 noch richtig „A. I.“ genannt. Im Rahmen derselben Liste (S. 26) erscheint der Zeitgenosse des Tiberius dann als „A. II. (III.)“. Der König des 2. Jhs. v. Chr. wird von da an mehrfach fälschlich „A. II.“ genannt (S. 85, 88, 94, 96), um schließlich S. 147 (Komm.) wieder richtig als erster seines Namens zu erscheinen. Ein Missverständnis liegt anscheinend vor, wenn in der besagten Übersicht (S. 27) eine Urkunde von 61/2 n. Chr. noch dem im Sommer 45 ermordeten König Vardanes zugewiesen wird. Möglicherweise war sie in früheren Editionen mit dessen Sohn, dem *filius Vardanis* (Tac. *Ann.* 13.7.2) in Verbindung gebracht worden, der in der Literatur häufig als „Vardanes II.“, Sohn des Vologais I., erscheint.

Abgesehen von einzelnen Versehen sind die Erkenntnisse, die sich aus dem keilschriftlichen Material gewinnen lassen, bedeutend. In einem Text, der Ereignisse vom Januar 140 v. Chr. zum Inhalt hat (S. 50f.), begegnet erstmals der Titel König der Könige: LUGAL LUG[AL MEŠ]. Hieraus ergibt sich, dass die erweiterte königliche Titulatur tatsächlich bereits von Mithradates I. angenommen worden war. Andere Dokumente liefern genealogische Informationen, die schwer mit der sonstigen Überlieferung in Einklang zu bringen sind. In einem im Namen Mithradates' II. ausgestellten Text von Oktober / Anfang November 119 v. Chr. (S. 95) bezeichnet dieser seinen Vorgänger *Artabana* als „Bruder“. Da Artabanos I. nach der literarischen Überlieferung ein jüngerer Bruder Mithradates' I. und der Vater Mithradates' II. war, mag hier ein Irrtum des Schreibers vorliegen. Weniger einfach scheint das Problem zu lösen, dass sich aus einem Dokument ergibt, das von Ereignissen Ende 91 bis Anfang 90 berichtet und als amtierenden Großkönig *Gutarza* (Gotarzes I.) nennt (S. 112ff.). In ihm erwähnt der Herrscher den Tod des eigenen Vaters, der nur mit seinem Thronnamen *ar-ša-ka-a* (Arsakes) benannt ist. Die Ansicht, Gotarzes habe seinen damals noch lebenden Bruder Mithradates II. als „verstorbenen Vater“ bezeichnet (so Frau Böck S. 114, Komm.) ist nicht überzeugend. Anscheinend bezog sich Gotarzes, als er sich 91 gegen Mithradates erhob, auf seinen Vater Artabanos I. und versuchte, sich als dessen legitimer Nachfolger auszugeben.

Hochinteressant sind einige Texte, die von armenischen Angelegenheiten handeln (S. 109f.). Anscheinend fällt der Tod Tigranes' I. schon in die ersten Monate des Jahres 96, da er zwischen dem 27.3. und dem 24.4. im parthischen Baylonien bekannt wurde. Was die Regierungsübernahme des Nachfolgers *Tigranu* betrifft, besteht dennoch kein Anlass, von dem traditionellen Regierungsbeginn (95 v. Chr., vgl. Plut. *Luc.* 21) abzugehen. Die Dokumente machen deutlich, dass sich Mithradates II. mit der Entlassung des bei ihm vergeißelten Sohnes in dessen ererbtes Königreich nicht gerade beeilte.

Den Hauptteil des dritten Bandes machen die von Markus Zehnder bearbeiteten aramäischen Texte aus (S. 175–401). Nach einer Einleitung (S. 175–183) wird zunächst auf die Nachrichten über die Parther in einigen mittelalterlichen Geschichtswerken eingegangen, nämlich in der edessenischen Chronik sowie in den Chroniken des Jakob von Edessa, des Pseudo-Dionysius von Tell-Mahre, des Elia von Nisibis, des Michael Syrus, des Gregor Abu al-Farağ („Barhebraeus“) sowie der *Doctrina Addae* (S. 184–218).

Einen Sonderfall stellt die einem Messias-Zacha zugeschriebene sog. *Chronik von Arbela* dar (S. 218–236). Nur kurz weist Zehnder S. 219 auf die Möglichkeit hin, dass es sich um eine Fälschung „aus der Hand Minganas“ handeln könnte. Da weitere bibliographische Angaben zur Erstausgabe nicht gemacht werden, sei dies hier nachgetragen: A. Mingana (ed.) 1907: *Mšiha Zkha* (*Sources syriaques* I), Leipzig. Die ausgewählten Textabschnitte verraten, z.B. was die Zählweise der Könige mit dem Namen Vologaises betrifft, einen Kenntnis-, bzw. Forschungsstand, wie man ihn am Anfang des 20. Jhs. erwarten würde. Hinzu treten einige eher verdächtig wirkende Einzelheiten, die sich von der sonstigen Überlieferung her nicht bestätigen, freilich genauso wenig widerlegen lassen.

Der zweite Teil der literarischen aramäischen Texte wird von den *Thomasakten* mit dem darin enthalteten *Perlenlied* sowie dem *Buch der Gesetze der Länder* gebildet (S. 237–269). Dass das *Lied von der Perle*, eine kurze, parabelhafte Dichtung, keine neuen Erkenntnisse zur parthischen Ereignisgeschichte liefert, sollte sich von selbst verstehen. Es gehört deswegen in den vorliegenden Rahmen, weil die an sich überzeitliche Handlung in einer Gegend spielt, über die „die Könige und Fürsten von Parthien“ (Vers 38) herrschen, wobei als Kerngebiet des Reiches konkret Hyrkanien bezeichnet wird (Vers 73). Hingewiesen werden muss noch auf einen bösen Fehler, den Zehnder zwar nicht selbst verschuldet, aber unreflektiert aus einer Abhandlung von A. Adam (*BZNW* 14, 1959) übernommen hat. S. 239 u. bis 240 o. wird angegeben, der „parthische“ (gemeint ist: arsakidische) König von Armenien habe 66 die berühmte Reise nach Rom „zusammen mit Vologeses, Pakoros und Monobazos“ gemacht. Die Teilnahme des parthischen Großkönigs (!) sowie der Unterkönige von Media

Atropatene und Adiabene an der Huldigungsreise des Tiridates zu Nero wäre uns jedoch neu und, wenn sie denn belegt werden könnte, sensationell.

Als letzte Gruppe literarischer Textbeispiele folgen ausgewählte Abschnitte aus Talmud und Midrasch (S. 269–288). In ihnen zeigt sich Zehnder ebenfalls als jemand, der die Zählweise der parthischen Artabanoi noch nicht ganz verinnerlicht hat. Während der letzte Parther S. 232 u. mit Anm. 214 noch richtig „A. IV.“ genannt wird, tritt er S. 272 m. plötzlich als „A. V.“ auf. Der Zeitgenosse des Tiberius wurde schon S. 270 zweimal fälschlich als „A. III.“ bezeichnet. Eher Verwirrung mag auch die Tatsache auslösen, dass kurz hintereinander (S. 282f. und 286) ein identischer Abschnitt aus dem babylonischen Talmud (bT *Gittin* 14b) zitiert und übersetzt wird. Hier dürfte es sich um ein Versehen handeln.

Die zweite tragende Säule der aramäischen Überlieferung bildet das in dieser Sprache erhaltene epigraphische Material (S. 289–401). Angeführt werden ausgewählte Texte aus Hatra, Assur, Edessa, Dura-Europos und Palmyra. Von den Inschriften aus Hatra verlangt nur die letzte im vorliegenden Rahmen gebotene (H 1039, S. 340f.) nach ein paar Bemerkungen. In ihr wird Z. 5 berichtet, dass TYRDT krnyt' (der Heerführer Tiridates) nach Hatra gekommen sei. Zehnder datiert das Ereignis unter Bezugnahme auf Cass. Dio 63.1–5 auf ca. 66 n. Chr. Er nimmt demnach (ohne dass der Landesname *Armenien* ausdrücklich fällt) an, Tiridates habe auf seiner Romreise Hatra passiert und sei anlässlich seines Besuches durch eine Inschrift geehrt worden. Diese Interpretation ist indessen ähnlich abwegig wie die oben erwähnte angebliche Teilnahme des parthischen Großkönigs an der Huldigungsreise. In der betreffenden Passage Cassius Dios wird Hatra gar nicht genannt. Darüber hinaus erscheint es unmöglich, dass der designierte, bzw. soeben bestätigte König von Armenien, der Halbbruder des Großkönigs, in einer offiziellen Verlautbarung nur als *Heerführer* bezeichnet worden sein sollte. Der erwähnte Tiridates mag ein sonst unbekannter hoher Offizier gewesen sein, wobei selbst seine Zugehörigkeit zum Arsakidenhaus fraglich ist. Wie wenig angemessen es sein dürfte, in Inschriften genannte Individuen ohne hinreichende Indizien mit aus den literarischen Quellen bekannten Personen gleichzusetzen, ergibt sich insbesondere aus einigen wenige Seiten später (S. 354–358; Nr. 14, 18, 23, 24) angeführten edessenischen Inschriften aus der zweiten Hälfte des 2. Jhs. n. Chr. In ihnen treten gleich zwei Funktionsträger namens Tiridates auf. Die Namen ihrer Väter (*Adona* und *'Absamiya*) zeigen deutlich, dass es sich um sonst unbekannte Einheimische gehandelt haben muss.

Giusto Traina hat sich den Spuren der Parther in den armenischen Geschichtswerken angenommen (S. 402–454). Angeführt ist zunächst der Bericht des armenischen Agathangelos (Agat'angelos) über den Untergang des Arsakidenreiches (S. 408–414). Es folgen Nachrichten über die parthische Hauptlinie, die sich den Werken des Moses von Chorene (Movsês Xorenac`i, S. 419–444)

und der bei Sebêos überlieferten, sog. *Primary History* (*Armenische Urgeschichte*, S. 446–454) entnehmen lassen. Im Zusammenhang mit Moses ist zunächst zu bemerken, dass Traina keine Textausgabe angibt. Eine auf S. 418 (2. Abs.) gemachte Bemerkung lässt aber erkennen, dass er folgende Edition verwendete: A. Abelean, S. Yarowt'iwnean (eds.) 1913: *Movsês Xorenac'i, Patmowt'iw'n Hayoc'*, T'bilissi. Dass die bei Moses zu findenden Informationen problematisch sind, ist Traina bewusst. Seine Absicht geht demnach dahin, das in dem Werk verwendete System zu – wie er es ausdrückt – „dekodieren“ (so z.B. S. 418, 4. Abs.). Dies ist ein Vorhaben, das wir, bei allen Unterschieden in der Auffassung, durchaus nachvollziehen können. Hierzu nur ein Beispiel: S. 418, Ende 4. Abs. und S. 427, Komm. zu *M.X.* 2.1.4 bemerkt Traina, dass sich von dem hier bereits mehrfach erwähnten Tiridates I. keine Spur im Werk des Moses finde. Es kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, dass der die Kapitel 2.37–60 beherrschende Artashês zum Großteil nach dem Vorbild Tiridates' I. gestaltet worden ist. Dies wird, wenn man ein wenig zwischen den Zeilen zu lesen versteht (also im Sinne Trainas „dekodiert“) deutlich genug.

Mit den von Gudrun Schubert bearbeiteten arabischen Texten (S. 455–481) steht es in mancher Hinsicht ähnlich wie mit den armenischen. Drei Autoren kommen zu Wort: Tabari, Ta'alibi und Biruni (Frau Schubert und andere Arabisten mögen es uns nachsehen, wenn wir uns mit diakritischen Zeichen etwas zurückhalten). Von Ta'alibi ist S. 467–471 die Erzählung angeführt, in der berichtet wird, wie Ardašir I. am Hofe Artabans IV. als Page und Stallknecht mancherlei auszuhalten hatte, bis er dank der Hilfe einer Sklavin des Großkönigs eher zufällig zur Macht gelangte. Angesichts der Beliebtheit dieses novelistischen Stoffes in der iranischen Tradition sei der Hinweis darauf gestattet, dass es keine ernst zu nehmenden Indizien dafür gibt, „Ardawân“ und Ardašir könnten sich jemals persönlich begegnet sein, bevor sie sich auf dem Schlachtfeld von Hormizdâgan gegenüberstanden.

Tabari (S. 459–466) und Biruni (S. 472–481) haben es wie Moses von Chorene und der Verfasser der Urgeschichte unternommen, möglichst vollständige Herrscherlisten der parthischen Arsakidenlinie zu erstellen. Diese Versuche der beiden bedeutenden Gelehrten mussten jedoch schon vom Ansatz her scheitern, da Anzahl und Regierungszeiten der Partherkönige von der offiziellen Historiographie der Sasaniden stark zusammengestrichen worden waren. Biruni, dem das schließlich klar geworden ist, weist in einer resignierenden Schlussbemerkung auf diesen Tatbestand hin. Wir wollen sie, in der Übersetzung von Frau Schubert (S. 481), dem Leser nicht vorenthalten:

„Es ist uns sogar nicht möglich, durch Analogieschluss die Zeitspanne festzustellen, die jeder einzelne der Aškâniyân regiert hat ... und auch nicht die Zahl der Personen, die die Herrschaft innehatten“.

Mit den von Uta Golze und Karin Storm bearbeiteten chinesischen Quellen zum Partherreich (*Anxi*, sprich: „Anshi“) findet das umfangreiche Werk seinen Abschluss (S. 482–512). Gegeben werden zunächst ausgewählte Abschnitte aus den Dynastiegeschichten *Shiji*, *Hanshu*, *Hou Hanshu* und *Jinshu* (S. 488–503). Dem schließen sich Informationen an, die dem *Weilüe*, dem *Hanji* und dem *Hou Hanji* entnommen sind (S. 503–510). Den Abschluss (S. 510 u.) bildet eine kurze Mitteilung aus der Biographie eines Antong im *Weishu*, dessen Vorfahr An Shigao als Geisel des parthischen Großkönigs ins Land gekommen sein soll.

Es wäre vermessen, wenn der der Alten Geschichte und ihren griechisch-römischen Quellen verpflichtete Rezensent Sachkenntnis bezüglich chinesischer Zeugnisse beanspruchen wollte. So fällt es uns insbesondere nicht leicht, in dem erwähnten *Antong* keinen *Antonius* zu sehen. Dies scheint jedoch allein schon deswegen unmöglich zu sein, weil der Mann als Iraner bezeichnet wird. Daher müssen wir uns darauf beschränken, der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass die ostasiatische Überlieferung ebenso wie die Tradition des vorderen Orients in künftigen Arbeiten über die Parther noch stärker berücksichtigt werden möge.

Auf den vorangegangenen Seiten hat sich nicht selten die Notwendigkeit ergeben, auf Formalien einzugehen. Die Fälle, in denen ein (wohl vom Textverarbeitungsprogramm geschützter) Trennstrich unmotiviert in der Mitte der Zeile zu finden ist, können gar nicht einzeln aufgelistet werden. Nun ist es aber eigentlich nicht die Aufgabe der Rezensenten, zu lektorieren oder Korrektur zu lesen. Daher empfehlen wir, das Werk vor einer eventuellen Neuauflage noch einmal einer gründlichen Revision zu unterziehen. Erst wenn die z. T. sinnentstellenden formalen Irrtümer beseitigt sind, wird der hohe Informationsgehalt dieser Quellensammlung in aller Klarheit erkennbar.